

Akeleiweg 66, D-12487 Berlin

Telefon: 030 - 66920043

Telefax: 030 - 66920044

E-Mail: verein@johannisthal.de

<http://www.johannisthal.de>

E-Mail: verein@johannisthal.de

Gewaltschutzkonzept Fußballvereins SF Johannisthal Kinder- und Jugendbereich



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. Präambel	3
1.2. Geltungsbereich	3
2. Kindeswohlgefährdung - Formen der Gewalt	3
3. Präventionsmaßnahmen	5
3.1. Verhaltenskodex	5
3.2. Beteiligung der Kinder	5
3.3. Elternarbeit	6
4. Beschwerde- und Meldeverfahren	
4.1. Interne Ansprechpartner	6
4.2. Externe Ansprechpartner	6
5. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall	7
6. Monitoring und Aktualisierung	7
6.1. Beschlussformel	7
7. Anhang	
Risikoanalyse – Analyse der Vereinstruktur	8

1. Einleitung

Unser Fußballverein versteht sich als ein sicherer, geschützter und wertschätzender Ort für Kinder und Jugendliche. Grundlage unseres Handelns sind die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Förderung seiner Entwicklung, auf Beteiligung sowie auf Achtung seiner Würde und Persönlichkeit. Diese Rechte bilden den Maßstab unseres täglichen Handelns im Trainings- und Spielbetrieb sowie bei allen Vereinsaktivitäten.

Wir übernehmen Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Jegliche Form von Gewalt wird in unserem Verein nicht toleriert. Dies umfasst körperliche Gewalt wie Schlägen, Stoßen oder unangemessene körperliche Überforderung ebenso wie psychische Gewalt in Form von Demütigungen, Beschimpfungen, Drohungen oder Ausgrenzung. Ebenso ächten wir sexualisierte Gewalt, grenzüberschreitende Berührungen, anzügliche Bemerkungen oder jede Form unangemessener Annäherung. Auch digitale Grenzverletzungen, etwa durch beleidigende Nachrichten oder das unerlaubte Veröffentlichen von Bildern, widersprechen unseren Grundsätzen.

Wir verpflichten uns, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Transparenz zu leben. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle im Verein tätigen Personen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie gestalten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen verantwortungsvoll und professionell. Körperliche Kontakte erfolgen ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen und unter Wahrung persönlicher Grenzen. Einzelgespräche finden in einsehbaren Bereichen statt. Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt transparent und über vereinbarte, nachvollziehbare Wege.

Das Recht auf Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte informiert und ermutigt, ihre Meinung zu äußern und sich bei Unwohlsein oder Grenzverletzungen mitzuteilen. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Der Verein benennt hierfür eine feste Ansprechperson für Kinderschutz. Der Schutz des betroffenen Kindes hat dabei stets oberste Priorität.

Zur Prävention setzen wir auf klare Strukturen und verbindliche Regeln. Alle Trainerinnen und Trainer legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung unseres Gewaltschutzkonzeptes. Regelmäßige Schulungen sensibilisieren für Nähe-Distanz-Regelungen, Grenzachtung und Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Bei Vereinsfahrten und Veranstaltungen achten wir auf das Vier-Augen-Prinzip und transparente Organisationsstrukturen.

Im Verdachtsfall handeln wir besonnen und strukturiert. Hinweise werden dokumentiert und unverzüglich an die zuständige Ansprechperson oder den Vorstand weitergeleitet. Eigene Ermittlungen finden nicht statt. Bei ernsthaften oder akuten Gefährdungen werden externe Fachstellen wie das Jugendamt oder entsprechende Beratungsstellen hinzugezogen. Das Kindeswohl steht über allen anderen Interessen.

Eltern verstehen wir als wichtige Partner im Kinderschutz. Sie werden über unsere Grundsätze informiert und in die Präventionsarbeit einbezogen. Offenheit und Transparenz schaffen Vertrauen und stärken die gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder.

Dieses Gewaltschutzkonzept ist Ausdruck unserer Haltung. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den Schutz, die Förderung und die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen dauerhaft zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind im Verein Fußball spielen kann – sicher, respektiert, gestärkt und mit Freude.

1.1 Präambel

Der Fußballverein versteht sich als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Wir übernehmen Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl aller uns anvertrauten Kinder.

Jegliche Form von Gewalt – körperlich, seelisch, sexualisiert oder strukturell – wird nicht toleriert.

Dieses Gewaltschutzkonzept dient der Prävention, Sensibilisierung und klaren Handlungsorientierung im Verdachtsfall.

1.2 Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- alle Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Vorstandsmitglieder
- Ehrenamtliche
- Eltern im Vereinskontext
- externe Dienstleister
- alle Kinder und Jugendlichen im Verein

Es gilt bei Training, Spielen, Turnieren, Vereinsfahrten und allen Vereinsveranstaltungen.

2. Kindeswohlgefährdung - Formen von Gewalt

Der Begriff Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lässt.“ (n. Bundesgerichtshof)

Die Formen der Gewalt unterscheiden sich wie nachfolgend.

Körperliche Gewalt ist die tatsächlichen oder wahrscheinlichen Körperversetzungen eines jungen Menschen oder das Versäumnis, ihn vor dieser zu bewahren. Gemeint sind:

- Schlagen, Stoßen, Festhalten
- Zwang zu körperlicher Überforderung
- körperliche Bestrafung

Psychische Gewalt und emotionale Gewalt umfasst anhaltende oder massive verbale Attacken, Erniedrigung, Spott, Schikane, Zurückweisung von Kindern, aber auch Überforderung durch ihren Entwicklungsstand unangemessene Erwartungen. Gemeint sind:

- Bloßstellen, Demütigen
- Drohungen
- abwertende Kommentare
- Mobbing

Häusliche Gewalt ist die körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalt zwischen Menschen, die in einem Haushalt leben, Kinder als Zeugen von Gewalt zu anderen ihnen nachstehenden Personen hinterlässt Spuren, wie

- Angstzustände
- Bedrohungs- und Schuldgefühle
- Soziale Isolierung

Vernachlässigung ist das fortdauernde Versäumnis, grundlegende physische oder psychische Bedürfnisse des Kindes zu decken. Dazu zählen:

- Vorenthaltung medizinischer Versorgung
- Fehlen von emotionaler Unterstützung des Kindes
- Aufsichtspflichtverletzungen

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch umfassen den Zwang oder die Verführung eines Kindes zur Teilnahme an sexuellen Handlungen, ganz gleich, ob das Kind sich der Natur dieser Handlungen bewusst ist oder ihnen zustimmt. Dazu zählen.

- unangemessene Berührungen
- anzügliche Bemerkungen
- Aufforderung zu intimen Handlungen
- Kontaktaufnahme über private Kanäle mit sexueller Absicht

Digitale Gewalt

- Cybermobbing
- unerlaubtes Veröffentlichen von Fotos
- unangemessene Nachrichten

3. Präventionsmaßnahmen

Zur präventiven Vermeidung von Gewalt setzt der Verein nachfolgendes Verfahren um:

- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainer und Betreuer
- Regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz
- jährliche Schulung zum Gewaltschutzkonzept und bei Neuaufnahme im Verein
- der Verein hat einen vereinsinternen Kinderschutzbeauftragten benannt
- Vier-Augen-Prinzip Fahrten und Übernachtungen
- die Umkleidesituationen sind transparent (keine Einzelumkleiden mit Trainern)
- es gibt eindeutige Regeln zur Nutzung sozialer Medien
- Die Rechte von Kindern sind ein Teil der präventiven Arbeit zum Wohle aller Kinder.
- Bei Verdacht auf Gefährdung oder Gewalt an Schutzbefohlenen gibt es feste Verfahren, welche alle bekannt sind.

Bei der öffentlichen Darstellung der Vereinsarbeit wird sichergestellt, dass den Standards des Kinderschutzes entsprochen wird. Dies gelten für Veröffentlichungen auf der Internetseite, soziale Netzwerke ebenso wie analoge Veröffentlichungen, z.B. Poster oder Flyer.

Grundsätzlich wird Wert daraufgelegt, dass kein Kind durch Veröffentlichungen beschämend oder in anderen grenzverletzenden bzw. übergriffigen Formen abgebildet wird. Zum Schutz aller Kinder gilt die Regel, dass insbesondere im Internet Bildern keine Namen zugeordnet werden.

3.1. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen:

- respektvoller und wertschätzender Umgang
- keine körperlichen Kontakte ohne sportliche Notwendigkeit
- Einzelgespräche nur in einsehbaren Bereichen
- keine privaten Treffen ohne Zustimmung der Eltern
- Kommunikation mit Kindern nur über offizielle Vereinskanäle
- keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Leistungsstand
- Vorbildfunktion in Sprache und Verhalten

3.2 Beteiligung der Kinder

Der Verein stellt sicher, dass Kinder altersgerecht über ihre Rechte informiert sind, wie

- Recht auf Schutz
- Recht auf Mitbestimmung
- Recht auf Beschwerde.

Die Kinder werden ermutigt, Grenzüberschreitungen anzusprechen. Es ist ein hohes Gut, dass durch Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit gewonnen wird und geht mit einer besonderen Verantwortung einher.

3.3 Elternarbeit

Eltern werden:

- über das Gewaltschutzkonzept informiert
- in Informationsabende eingebunden
- als Partner im Kinderschutz verstanden.

4. Beschwerde- und Meldeverfahren

Kinder, Eltern und Mitarbeitende haben das Recht, Vorfälle zu melden. Meldungen werden vertraulich behandelt, ernst genommen, dokumentiert und zeitnah entsprechend untenstehender Abfolge geprüft und bearbeitet.

mündliche Beschwerde

- Gespräch, Situation wird dokumentiert
- Besprechung der Maßnahmen mit dem Kinderschutzbeauftragten
- Rückmeldung und Einleitung der Maßnahmen

schriftliche Beschwerde

- Rückmeldung/ Kenntnissnahme an die Person, welche die Beschwerde gesendet hat, durch Kinderschutzbeauftragten bzw. deren Vertretung
- Besprechung der Maßnahmen im Beratungsteam mit Kinderschutzbeauftragten
- Festlegung des Prozessverantwortlichen und Umsetzung der Maßnahmen
- Rückmeldung und Feedback der bearbeiteten Beschwerde an Kinderschutzbeauftragten

4.1. Interne Ansprechperson

- Ina Stäber

- Yvonne Reips

4.2. Externe Beratungsstellen und Ansprechpartner

- berlinweite Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII
Ina Stäber, E-Mail:
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.
Tel.: 030-6839110, Mo-Fr 09:00-20:00 Uhr

Beratungsstellen: Juliusstr. 42, 12051 Berlin-Neukölln und Freienwalder Straße 20, 13055 Berlin-Hohenschönhausen

Internet: <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de>

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.
Tel.: 030-450812600
Internet: <https://www.kinderschutzbund-berlin.de>
- Strohalm e.V. Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt/ Beratung bei Vorkommnissen Kinder untereinander
Tel.: 030-6141829, Di-Do 10.00-14:00 Uhr, Fr 10:00-12:00 Uhr
Anschrift: Luckauer Str. 1, 10969 Berlin
Internet: <https://www.strohalm-ev.de>
- Kind im Zentrum – Beratung und Therapie bei sexualisierter Gewalt (Eltern, Kinder, Fachkräfte)
Tel: 030-2828077; E-Mail kiz@ejf.de
- Wildwasser e.V. – sexualisierte Gewalt gegen Mädchen
Tel.: 030-48 62 82 30, Mo- Do: 09:00 -14:00 Uhr / Fax: 030/48 62 82 20
Anschrift Wriezener Straße 10-11 13359 Berlin
E-Mail: verwaltung@wildwasser-berlin.de
Internet: <https://wildwasser-berlin.de/>
- Berliner Jungs – Beratungsstelle für betroffene Jungs
Tel.: 030 236 33 983, E-Mail: beratung@jungs.berlin.de
Anschrift: Leinestraße 49, 12049 Berlin

5. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Die Trainer und Betreuer nehmen Bedenken und Berichte sehr ernst und handeln entsprechend nachfolgender Prinzipien.

1. Ruhe bewahren
2. Betroffenes Kind ernst nehmen
3. Keine eigenen Ermittlungen durchführen
4. Sachverhalt dokumentieren
5. Vereinsleitung informieren
6. ggf. externe Fachstellen einschalten
7. Schutz des Kindes hat oberste Priorität

Bei akuter Gefahr wird sofort das Jugendamt oder die Polizei informiert.

6. Monitoring und Aktualisierung

Das Gewaltschutzkonzept wird im jährlichen Abstand überprüft, bei Bedarf angepasst und regelmäßig im Trainerteam besprochen,

6.1. Beschlussformel

Dieses Gewaltschutzkonzept wurde vom Vorstand des SG SF Johannisthal e.V. am 07.07.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Unterschrift Vorstand: _____

7. Anhang

Risikoanalyse – Analyse der Vereinsstruktur

Ein wirksamer Kinderschutz berücksichtigt nicht nur einzelne Situationen, sondern auch strukturelle Rahmenbedingungen des Vereins. Daher wurde neben konkreten Risikosituationen auch die Vereinsstruktur systematisch betrachtet.

- **Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten**

Der Verein ist ehrenamtlich geprägt. Entscheidungsprozesse liegen beim Vorstand, während die praktische Arbeit im Kinder- und Jugendbereich überwiegend durch Trainerinnen, Trainer und Betreuende erfolgt.

Mögliche Risiken entstehen durch:

- unklare Zuständigkeiten
- fehlende schriftliche Regelungen
- informelle Absprachen ohne Dokumentation
- fehlende feste Ansprechpersonen

Schutzmaßnahmen:

- klare Benennung eines Kinderschutzbeauftragten
- schriftlich fixierte Zuständigkeiten
- transparente Entscheidungswege
- regelmäßige Berichterstattung im Vorstand

- **Personalstruktur und Ehrenamt**

Im Verein sind sowohl lizenzierte Trainer als auch ehrenamtlich Engagierte tätig. Ehrenamtliche Strukturen können das Risiko bergen, dass:

- neue Helfer kurzfristig eingesetzt werden
- Qualifikationen unterschiedlich ausgeprägt sind
- Sensibilisierung für Nähe-Distanz-Themen fehlt

Schutzmaßnahmen:

- verpflichtende Selbstverpflichtungserklärung

- Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII
- regelmäßige Sensibilisierung im Rahmen von Trainersitzungen
- Begleitung neuer Trainer in der Anfangsphase

- **Abhängigkeits- und Machtverhältnisse**

Im Sport bestehen natürliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Trainer und Spieler, insbesondere durch:

- Leistungsbewertung
- Einsatzzeiten
- Nominierungen für Spiele oder Turniere
- Empfehlung für Auswahlmannschaften

Diese Konstellationen können potenziell missbräuchlich genutzt werden.

Schutzmaßnahmen:

- transparente Kriterien für sportliche Entscheidungen
- offene Kommunikation gegenüber Eltern
- Möglichkeit zur Beschwerde außerhalb der direkten Trainerstruktur
- Sensibilisierung für Machtmissbrauch

- **Räumliche Gegebenheiten**

Die Infrastruktur (Sportplatz, Kabinen, Vereinsheim) wurde hinsichtlich möglicher Risikobereiche geprüft:

- abgeschlossene Räume
- schlecht einsehbare Bereiche
- getrennte oder gemeinsam genutzte Umkleiden

Schutzmaßnahmen:

- keine abgeschlossenen Einzelsettings zwischen Erwachsenen und Kindern
- möglichst offene Türen bei Einzelgesprächen
- klare Regelung für Umkleide- und Duschsituationen
- Anwesenheit mehrerer verantwortlicher Personen bei Veranstaltungen

- **Kommunikationskultur**

Die Vereinskultur beeinflusst maßgeblich die Sicherheit von Kindern. Risiken entstehen, wenn:

- Kritik nicht erwünscht ist
- Fehlverhalten bagatellisiert wird
- Hierarchien unangemessen dominant sind
- „Das war schon immer so“-Haltungen Veränderungen blockieren

Schutzmaßnahmen:

- aktive Förderung einer offenen Feedbackkultur
- regelmäßige Thematisierung von Kinderschutz im Trainerkreis
- transparente Beschwerdewege
- klare Haltung des Vorstandes gegen jede Form von Gewalt
- **Digitale Strukturen**

Kommunikation erfolgt zunehmend über Messenger-Dienste und soziale Medien.
Risiken bestehen durch:

- private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen
- intransparente Gruppenkommunikation
- Veröffentlichung von Fotos ohne Einwilligung

Schutzmaßnahmen:

- Nutzung offizieller Vereinskanäle
- keine privaten Einzelchats ohne Einbindung der Eltern
- schriftliche Einwilligungen zur Bildnutzung
- klare Social-Media-Regeln
- **Bewertung und Weiterentwicklung**

Die Risikoanalyse versteht sich als fortlaufender Prozess. Der Verein überprüft:

- jährlich die bestehenden Schutzmaßnahmen/ Gewaltschutzkonzept
- personelle Veränderungen
- neue Angebotsformate (z. B. Feriencamps, Kooperationen)
- bauliche Veränderungen

Erkenntnisse aus Beschwerden oder Vorfällen fließen in die Weiterentwicklung des Konzeptes ein.

- **Risiko-Matrix -Ampelsystem**

Zur systematischen Einschätzung möglicher Gefährdungslagen wurden Risiken nach zwei Kriterien bewertet:

- **Eintrittswahrscheinlichkeit** (niedrig / mittel / hoch)
- **Schadensausmaß für das Kind** (gering / erheblich / schwerwiegend)

Daraus ergibt sich eine Einstufung im Ampelsystem:

-  **Grün** = geringes Risiko (beobachten)
-  **Gelb** = mittleres Risiko (klare Regelung erforderlich)
-  **Rot** = erhöhtes Risiko (strikte Schutzmaßnahmen notwendig)

Risiko-Matrix – Übersicht

Risikobereich	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensausmaß	Bewertung	Schutzmaßnahmen
Einzeltraining Trainer/Kind	mittel	schwerwiegend	● Rot	Transparenz, Information an Eltern, keine abgeschlossenen Räume
Umkleidesituation	hoch	erheblich	● Rot	Keine Erwachsenen allein mit Kindern, klare Kabinenregelung
Duschsituationen	mittel	schwerwiegend	● Rot	Keine gemeinsamen Duschen Erwachsener mit Minderjährigen
Fahrten zu Auswärtsspielen	mittel	erheblich	● Gelb	Vier-Augen-Prinzip, Einverständniserklärung der Eltern
Trainingslager / Übernachtungen	mittel	schwerwiegend	● Rot	Getrennte Schlafräume, Aufsicht durch mehrere Personen
Digitale Kommunikation (Messenger)	hoch	erheblich	● Rot	Nur offizielle Gruppen, keine privaten Einzelchats
Leistungsdruck / Nominierung	mittel	erheblich	● Gelb	Transparente Kriterien, offene Kommunikation
Neue ehrenamtliche Helfer	mittel	erheblich	● Gelb	Führungszeugnis, Einarbeitung, Begleitung
Vereinsveranstaltungen mit vielen Gästen	niedrig	erheblich	● Grün	Klare Aufsichtspflichten, definierte Zuständigkeiten

• Interpretation der Ergebnisse

Die Analyse zeigt, dass insbesondere Situationen mit:

- Einzelkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern
- räumlicher Abgeschiedenheit
- Übernachtungssituationen
- digitaler Einzelkommunikation ein erhöhtes Schutzbedürfnis aufweisen.

Daher gelten in diesen Bereichen verbindliche und schriftlich fixierte Schutzstandards.

Die Risiko-Matrix ist Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes und wird jährlich überprüft.

bei strukturellen Veränderungen angepasst und nach Vorfällen neu bewertet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen.